

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0613	
695 - Team Natur und Landschaft			Datum: 17.12.2001	
Bearb.	: Frau von Eschwege	Tel.: 2 95	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**17.01.2002
26.02.2002**

**GOP zum B-Plan (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung
Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee**

- a) Aufhebung des abschließenden Beschlusses des Grünordnungsplanes (APBV vom 21.06.2001)**
- b) Aufhebung des Beschlusses der Ausgleichsfläche (APBV vom 21.06.2002)**

Beschlussvorschlag

- a) Die Aufhebung des am 21.06.2001 vom APBV gefassten abschließenden Beschlusses des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0282 (Stand: 21. Juni 2001) wird beschlossen.
- b) Die Aufhebung des am 21.06.2001 vom APBV gefassten Beschlusses der Ausgleichsfläche des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung wird beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachverhalt

Der Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung (B-Plan) wurde mit der Vorlage B 01/0282 am 21.06.2001 vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr abschließend beschlossen und am 02.07.2001 von der Unteren Naturschutzbehörde festgestellt. Der B-Plan wurde am 25.09.2001 von der Stadtvertretung beschlossen.

Trotz Satzungsbeschluss hat der B-Plan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung den Stand gemäß § 33 Bau GB noch nicht erreicht, da ein Teil der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf zur Zeit noch privater Grundstücksfläche im Bereich des B-Planes 241 liegt und dieser noch nicht, wie früher beabsichtigt, gleichzeitig den Stand gem. § 33 BauGB erlangt hat. Auf eine Koppelung der beiden Verfahren soll daher nun verzichtet werden.

Um den Stand gemäß § 33 BauGB für den B 159 (N) 1.Ä.+E. unabhängig vom B 241 und schneller herbeizuführen, wurde eine Möglichkeit gesucht, den gesamten im Geltungsbereich des B 241 liegenden Ausgleichsteil auf der bereits im städtischen Besitz befindlichen Fläche südlich der Straße Deckerberg nachzuweisen und die entsprechenden Flurstücke dem B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung zuzuordnen (Teil B Text des B-Plans).

Diese städtische Fläche ist bis zum 31.12.2005 verpachtet, so dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ab 01.01.2006 umgesetzt werden könnten. Der Pächter ist aber auch mit einer früheren Realisierung bei rechtzeitiger Ankündigung einverstanden.

Dies stellt naturschutzfachlich eine Verbesserung dar, da der Ausgleich auf der städtischen Fläche zeitgleich mit dem Eingriff umgesetzt werden könnte. Die UNB hat dies begrüßt, mit einer kurzfristigen erneuten Feststellung des GOP kann somit gerechnet werden.

Die Verschiebung auf die städtische Fläche bedeutet eine Planänderung, die nicht die Grundzüge der Planung berührt. Jedoch erfordert sie, dass die gefassten Beschlüsse aufgehoben, eine eingeschränkte Beteiligung durchgeführt und anschließend die Pläne erneut beschlossen werden müssen. Um eine Abweichung von GOP und B-Plan zu vermeiden, soll der GOP dasselbe Verfahren durchlaufen und der UNB zur erneuten Feststellung vorgelegt werden.

Anlage(n)

1. Planzeichnung des Grünordnungsplanes zum B-Plan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung (i.d.F. des abschließenden Beschlusses vom 21.06.2001)
2. Ausgleichsflächennachweis im B 241 (i.d.F. des Beschlusses vom 21.06.2001)
3. Ausgleichsflächennachweis auf der Fläche östlich der Jägerstraße (i.d.F. des Beschlusses vom 21.06.2001)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------